Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

148 (26.6.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 148 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. Juni 1874.

Deutschland.

Straßburg, 23. Juni. Die gestern ausgesprochene Vermuthung hat sich bestätigt, indem Seitens des Reichskanzler-Amts die Entscheidung eintraf, daß der von dem Abbé Mury als Leiter des hiesigen „Knabenseminars" gegen die Schließung dieser Anstalt ergriffene Rekurs abzuweisen und der Verfügung des Oberpräsidenten vom 25. April, den Schluß des Seminars betreffend, nachzukommen sei. Die Anstalt wird demnach heute oder morgen ihre Thätigkeit einstellen. Man erinnert sich dabei, daß die klerikale Auffassung hier wie anderwärts bezüglich dieser Institute dahin geht, daß sie als bischöfliche Privatanstalten außerhalb des Gesetzes stehen und der Staat kein Recht hat, sich um die innere Verfassung, um die Fähigkeit der Lehrer an solchen Anstalten oder um deren Lehrplan und Leistungen zu bekümmern. Natürlich ist nicht zu erwarten, daß die Gegner der staatlichen Gesetzgebung, auch im Fall, daß sie ihr offenbares Unrecht einsehen, das Zugeständniß dieses ihres Unrechtes machen würden. Sie flüchten sich hier wie in allem Andern hinter ihre höhere Vocation und protestiren mit unzerstörbarer, wenn auch nur scheinbarer Naivetät weiter. Einer der Hauptgründe, aus dem sie gar die Trefflichkeit ihrer Seminarerziehung und ihrer Seminare herleiten, daß nämlich, wie hier der Fall, sämmtliche Lehrer der Anstalt Zöglinge derselben und aus ihr hervorgegangen sind, dieser Grund, vielmehr Vorwand, dürfte den Staat nur zu um so größerer Aufmerksamkeit auf diese Art Institute verpflichten. Daß trotz aller versuchten Winkelzüge und obschon die klerikale Presse sehr viel persönliches Unkraut unter den sachlichen Weizen zu streuen suchte, die Entscheidung des Reichskanzlers ausfallen würde, wie sie ausgefallen ist, war unschwer vorherzusehen. Wegen des ganz in ähnlichem Fall befindlichen Seminars zu Zillisheim schwebt das Rekursverfahren noch.

± Metz, 22. Juni. Die großartigen Forts- und andere öffentliche Bauten ziehen eine solche Menge von Arbeitern hieher, daß die Landleute, welche natürlich nicht im Stande sind, so hohe Löhne zu bezahlen, wie die Bauunternehmer, keine tüchtigen Kräfte mehr bekommen können. Man sieht daher der kommenden Ernte, welche glücklicherweise eine sehr reiche zu werden verspricht, mit einiger Besorgniß entgegen, zumal hier in Lothringen von Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen noch wenig bekannt ist. — Seit einiger Zeit wurden in hiesiger Stadt und deren Umgebung falsche französische Zwanzigfranks-Banknoten in Zirkulation gesetzt. Die Nachforschungen der Polizei haben ergeben, daß dieselben hier angefertigt wurden. Es ist bereits gelungen, den Urheber derselben zu ermitteln und in Haft zu bringen. Auch die betreffende Presse ist der Polizei in die Hände gefallen.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 23. Juni. 22. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Tagesordnung: Berichterstattung der Steuerkommission und Berathung über die Petition der Mitglieder des Pfalzgau-Verbands, die Besteuerung des Grundbesitzes, bezhw. die neue Katastrirung des landwirthschaftl. Geländes betr.

Geh. Rath Muth verliest hierüber einen ausführlichen Bericht und beantragt Namens der Kommission

a. bezüglich des Gesuches, eine Kommission zu ernennen zur Prüfung des Katasterwerkes;

Uebergang zur Tagesordnung;

b. bezüglich des Abschn. 3 der Petition, worin verschiedene Beschwerden hinsichtlich der Ausführung des Gesetzes vom 11. Mai 1858 über die Katastrirung des landwirthschaftl. Geländes vorgebracht werden;

Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme;

c. bezüglich des Petitums, die Kammer möge die vorgelegten neuen Gesetzentwürfe (über Kapitalrenten- und Einkommensteuer) zurückweisen ꝛc.;

Uebergang zur Tagesordnung.

Frhr. v. Bodmann ist sehr überrascht von diesen Anträgen, da er in der Kommissionssitzung nichts davon gehört habe, daß Uebergang zur Tagesordnung wegen eines Theiles der Petition beschlossen worden sei.

Geh. Rath Muth: Es enthalte das vom Vorredner Vorgebrachte einen nicht gerechtfertigten Vorwurf; denn er habe den so eben verlesenen Bericht in der gestrigen Kommissionssitzung wörtlich vorgelesen und nur auf Antrag des Frhrn. v. Bodmann eine Bemerkung über das Zustandekommen der Petition in den Bericht nachträglich aufgenommen.

Frhr. v. Bodmann: Er sei weit entfernt, dem Vorredner irgend einen Vorwurf machen zu wollen. Es sei offenbar ein Mißverständniß seinerseits unterlaufen. Bezüglich der Petition konstatire er nochmals, daß man nur wegen der Befürchtung einer Agitation dieselbe von den Mitgliedern des Pfalzgau-Vereins allein habe unterschreiben lassen, während sie eigentlich von den Vereinen badischer Landwirthe ausgehe. Er wolle nicht nochmals näher erörtern, daß das Prinzip des Gesetzes vom Jahre 1858 ein falsches sei; niemals würden wir auf Grundlage dieses Gesetzes zweckmäßige Steuerkataster für das landw. Gelände erlangen. Man habe bei der Einschätzung die Eifersucht der Gemeinden gegenseitig erregt. Beschwerden seien deßhalb nur wenige eingekommen, weil die Landwirthe anfänglich nicht wußten, um was es sich handele und man ihnen vorstellte, es handle sich nur um Ausgleichung. In ganz Europa werde nirgends nach einem solchen Prinzipe, wie in Baden, eingeschätzt. Man solle doch das Beispiel Preußens nachahmen. Die Finanzverwaltung mache sich um das Land verdient, wenn sie in Erwägung ziehe, wie die Nachtheile der jetzigen Einschätzung abgewendet werden könnten.

Steuerdirektor Regenauer: Die derzeitigen Grundsteuerkataster beruhten auf einer vor 60 Jahren erfolgten Einschätzung. Die Mängel derselben hätten die Vorlage des Gesetzes vom Jahre 1858 veranlaßt. Zwei Hauptansichten seien sich hiebei gegenüber gestanden. Die Einen wollten die Einschätzung auf Grund des zu ermittelnden Reinertrags, die Andern — und dies war die Ansicht der Regierung — wollten die Einschätzung auf Grund von Durchschnitts-Kaufpreisen in einer gewissen Normalperiode. Die letztere Ansicht sei mit großer Majorität angenommen worden. Redner entwickelt nun ausführlich die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Genau nach den Vorschriften dieses Gesetzes sei bei der neuen Einschätzung des landw. Geländes verfahren worden. Das Katastrirungswerk sei nicht am grünen Tisch gefertigt worden, sondern sei recht eigentlich aus dem Volke hervorgegangen. Es sei vorzugsweise das Werk tüchtiger Landwirthe. Denn die Schätzer seien nur mit größter Auswahl aus der Zahl der ehrenwerthesten und tüchtigsten Landwirthe genommen worden. Wenn Frhr. v. Bodmann das Prinzip des Gesetzes vom Jahre 1858 als ein falsches bezeichne, so sei dies kein Beweis der Unrichtigkeit, denn die Ansicht über die Richtigkeit des Prinzips sei eben so begründet. Die Eifersucht der Gemeinden sei von selbst rege geworden, und nicht künstlich geschaffen worden. Wenn man über die Absicht des Gesetzes auf dem Lande im Unklaren gewesen sei, so sei dies zu beklagen, aber nicht Schuld der Regierung, die durch die Steuerkommission den Zweck der Einschätzung allerorts habe erörtern lassen. Allerdings hätte diese erklärt, daß die Einschätzung eine Ausgleichung der Steuerlast bezwecke, denn dies sei auch nur die Tendenz des Gesetzes. Ob in ganz Europa kein solches Prinzip zur Anwendung gebracht werde als in Baden, wisse er nicht. Wohl aber sei ihm bekannt, daß man auch in Württemberg vor kurzem reiflich in Erwägung gezogen habe, ob nicht das badische Einschätzungsprinzip gesetzlich zu statuiren sei. Die Grundsteuer habe nicht als Steuerschraube gedient; denn von 1820 bis 1868 sei mit kurzen Unterbrechungen die Grundsteuer stets auf 19 kr. geblieben. Er bitte zu berücksichtigen, was Alles für den Grundbesitz geschehen sei. (Ablösung alter Lasten, Uebernahme von Bezirksschulden auf die Staatskasse, Zehntablösung.)

Redner bespricht hierauf eingehend die einzelnen Beschwerdepunkte in der vorliegenden Petition, insbesondere die von den Petenten angeführten Beispiele unrichtiger Abschätzung, die theils unrichtig seien, theils nicht Das beweisen, was sie beweisen sollen. Bei der Behauptung, nach den neuen Steueranschlägen steige die Grundsteuer um 50 bis 100 Proz., sei übersehen, daß der Steuerfuß erst mit der auf die Beendigung der neuen Einschätzung folgenden Budgetperiode bestimmt werde. Somit könnten nur die Steueranschläge um den behaupteten Betrag höher geworden sein. Da aber das Gesetz nur eine Ausgleichung bezwecke, so müsse selbstverständlich der Steuerfuß herabgesetzt werden. Kein Beweis der Unrichtigkeit der Klassifikation sei es, wenn bei einer nachfolgenden Feldbereinigung Güter in eine geringere Bonitätsklasse gesetzt worden seien, da die verschiedenen Kommissionen auch verschiedene Ansichten über die Bonität hätten. Aus der Luft gegriffen sei die Behauptung, das Einschätzungswerk sei ohne leitende Prinzipien vorgenommen worden. So lang überhaupt das Werk von der Ministerialkommission noch nicht geprüft sei, sei die Petition als eine verfrühte anzusehen.

Hummel bestätigt als Kommissionsmitglied, daß ein Mißverständniß des Frhn. v. Bodmann über die in der Kommission gefaßten Beschlüsse vorliege.

Dennig bestätigt dies ebenfalls. Das landwirthschaftliche Gelände sei ohne Zweifel unverhältnißmäßig hoch zur Zeit besteuert, indem im Jahre 1868 das frühere richtige Verhältniß zu den übrigen Steuern durch die Erhöhung von 19 auf 26 kr. verrückt worden sei. Ohne Erhöhung der übrigen Steuern werde dies unrichtige Verhältniß auch nach der neuen Katastrirung sich geltend machen.

Graf v. Berlichingen: Ob man über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehe, oder sie zur Kenntnißnahme an die Regierung überweise, sei dem praktischen Resultate nach ziemlich einerlei. Denn die Regierung habe, wie soeben gezeigt, genaue Kenntniß von dem Inhalte derselben. Nur glaube er, der Courtoisie gegen die Unterzeichner der Adresse, die so vielen Fleiß auf die Sammlung des Materials und die schwierige Arbeit verwendet hätten, verlange, daß man nicht zur Tagesordnung übergehe. Die Landwirthe des ganzen Landes ständen hinter den 17 Unterzeichnern der Adresse. Als sicher sei anzunehmen, daß das Gesetz vom Jahre 1858 nicht überall von den Organen der Regierung genau gehandhabt worden sei. Wenn auch die Grundsteuer von 1820—1858 nicht höher geworden sei, so seien dagegen die Gemeindesteuern, die ja wie die Staatssteuern bezahlt werden müßten, enorm gestiegen. Eine kleine Steuerschraube für den Grundbesitz sei auch die Kreisumlage geworden. Es sei klar, daß der Steuerfuß für die Grundsteuer nach der neuen Einschätzung wohl um die Hälfte herabgesetzt werden müsse. Ueberhaupt dürfe, wie auch der Hr. Finanzminister bereits wiederholt erklärt habe, kein größerer Betrag im Ganzen aus der Grundsteuer, als zur Zeit, erzielt werden.

Frhr. v. Bodmann wendet sich gegen die Ausführungen des Regierungskommissärs, daß in Baden nur 6 bis 7 Prozent und in Preußen 10 Prozent des Reinertrags besteuert seien, und beruft sich hiebei auf die genauen Berechnungen des Reinertrags, die in Preußen vorgenommen worden seien. Sodann bekämpft er nochmals das dem Gesetze von 1858 zu Grunde liegende Prinzip.

Steuerdirektor Regenauer: Es handle sich hier nicht um ein Prinzip, sondern um ein Gesetz, das vollzogen werden müsse. Durch den neu gewonnenen Kataster werde jedenfalls ein richtiges Verhältniß der Steuerlast der Grundeigenthümer erzielt werden. Die Berechnung des Reinertrags werde in Preußen ähnlich wie bei uns vorgenommen, was Redner näher beleuchtet.

Geh. Rath Muth motivirt hierauf nochmals ausdrücklich die Kommissionsanträge, die sodann mit großer Majorität angenommen werden.

Frhr. v. Bodmann stellt hierauf den Antrag: „Die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll niederlegen, bei der künftigen Reform unseres Staats-Steuerwesens wolle auf die möglichste Erleichterung des landwirthschaftlichen Geländes Rücksicht genommen werden."

Der Antrag laute ähnlich, wie der gestern von ihm gestellte Antrag. Zur Begründung könne er wohl einfach auf die gestrigen und heutigen Ausführungen über die obschwebende Frage verweisen.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, ob es zulässig sei, daß ein Antrag, der gestern ohne Unterstützung geblieben sei, heute wieder von demselben Mitglied wiederholt werde. Die Geschäftsordnung enthalte keine Bestimmung hierüber und sei daher das Ermessen des Hauses maßgebend.

Hummel unterstützt den Antrag. Derselbe sei gestern ohne Unterstützung geblieben, weil man ihn nach Ablehnung des Gesetzes als nicht mehr zur Diskussion geeignet angesehen habe.

Geh. Referendär Nicolai bittet, den Antrag zurückzuziehen. Die Regierung wünsche die Erleichterung des Grundbesitzes. Nachdem aber das einzige Mittel hiezu — die Einkommensteuer — abgelehnt worden sei, sei es unmöglich, diesem Wunsche zu entsprechen.

Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck: Nur im Anschluß an ein Gesetz könne ein solcher Wunsch vom Hause zu Protokoll gegeben werden. Es sollte eine Motion gestellt werden. Jedenfalls sei der Antrag an eine Kommission zu verweisen. In materieller Beziehung sei er ebenfalls gegen den Antrag.

Hummel wiederholt seine Erklärung, den Antrag zu unterstützen.

Se. Großh. Hoheit Prinz Karl glaubt, daß § 41 der G.O. maßgebend sei.

Präsident: Hiernach sei schriftliche Anzeige dieses selbständigen Antrags nöthig.

Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm will Verweisung des Antrags an die Steuerkommission.

Frhr. v. Bodmann erklärt hierauf, daß er mit Rücksicht auf die entgegenkommende Erklärung und wiederholt geäußerte Absicht der Großh. Regierung, thunlichst den Grundbesitz zu erleichtern, und mit Rücksicht auf die im Hause wohl fast einstimmig getheilte, und heute mehrfach betonte Ansicht, daß der Grundbesitz überbürdet sei und dringend einer Erleichterung bedürfe, sich beruhigen könne. Lediglich wegen der geäußerten formellen Bedenken ziehe er seinen Antrag, der jedenfalls von der Majorität des Hauses unterstützt worden wäre, hiemit zurück.

Badische Chronik.

♃ Mannheim, 20. Juni. Das Schwurgericht hatte sich heute mit zwei Anklagen zu befassen, bei denen verschmähte Liebe das Motiv für den Thäter bildete. Ein 23jähriger, ziemlich excentrischer Fabrikarbeiter aus Neckarau, der seit zwei Jahren mit einem Mädchen aus Plankstadt Bekanntschaft hatte, schließlich aber auf Widerwillen gegen die beabsichtigte Verbindung stieß, wollte an der Mutter des Mädchens, der er hieran Schuld gab, Rache nehmen und drückte auf dieselbe am Abend des 13. März d. J. zweimal ein stark geladenes Terzerol ab, wobei aber jeweils nur das aufgesetzte Zündhütchen platzte. Der Versuch, sein Geständniß, das er in der Untersuchung abgelegt hatte, heute zurückzunehmen, blieb fruchtlos, die Geschwornen sprachen ihn, unter Verneinung der auf Mordversuch gerichteten Frage, wegen versuchten Todtschlags ohne mildernde Umstände schuldig. (Strafe 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus.) Ein Bursche aus Sandhofen, welcher sich seit längerer Zeit um ein junges Mädchen von da bemühte, erfuhr am Abend des 30. April, daß diese in dem Hause einer Freundin bei einem fremden Burschen sei. Er zog alsbald vor das Haus, stieß Drohungen aus und ließ das Messer auf- und zuknacken. Der „Fremde" war ein 19jähriger Bursche aus dem benachbarten Käferthal, der an jenem Tage nach 2½ Jahren erstmals wieder seine in Sandhofen verheirathete Schwester besuchte; er hatte damals mit dem fraglichen Mädchen getanzt und diese nunmehr ihren früheren Tänzer begrüßt. Der Schwager des jungen Mannes wollte die Störung auf der Straße beseitigen, und als er zu diesem Behufe mit Jenem dem Störenfried nachging, versetzte dieser plötzlich dem jungen Manne einen Stich in den rechten Oberschenkel, der die große Schenkelarterie durchschnitt und den sofortigen Tod des Verletzten zur Folge hatte. Mit Verneinung von Notwehr und mil[illegible]

den gaben die Geschwornen ein Schuldig wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode ab. (Strafe 4 Jahre Zuchthaus.)

Die dritte Hauptversammlung des deutschen Vereins von Dirigenten und Lehrenden höherer Mädchenschulen

wird zu Karlsruhe am 28. und 29. September d. J. abgehalten werden.

Vorversammlung am 28. September Abends 7 Uhr, Hauptversammlung am 29. September Morgens 9 Uhr im großen Saale des Rathhauses. Das Empfangsbureau ist auf dem Bahnhof zu erfahren.

Folgende Vorträge sind bis jetzt angemeldet:

1) Bericht über die Geschäftsführung des engeren Ausschusses und die Thätigkeit der Zweigvereine. (Schornstein.)

2) Referat über die am 24. April erlassene neue Prüfungsordnung des preußischen Kultusministeriums für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen. (Dieckmann.)

3) Unterschied der Disziplin in höheren Mädchenschulen und Knabenschulen. (Schornstein.)

4) Beschränkung des Unterrichts auf den Vormittag. (Haarbrücker.)

5) Turnunterricht an Mädchenschulen. (Turndirektor Maul.)

6) Bericht über die deutsche Lehrerin-Pensionsanstalt. (Erkelenz.)

Anmeldungen zu weiteren Vorträgen sind bis zum 1. Juli an den mitunterzeichneten Direktor Moßdorff in Karlsruhe einzusenden.

An denselben sind auch die Mittheilungen der Vorstände der Zweigvereine in Betreff der Theilnehmer an der Versammlung und der Delegirten (§§ 3 und 4 des Statuts), sowie die Anmeldungen einzelner Theilnehmer und Theilnehmerinnen zu richten und sind von demselben die zum Eintritt in die Versammlung berechtigenden Karten gegen Einsendung von 1 Thaler und 10 Groschen (4 Mark) zu beziehen. Mit diesen wird ein gedrucktes Verzeichniß der Eisenbahn-Direktionen, welche Vergünstigungen gewähren, und die Angabe der Art derselben übersandt werden. Privatwohnungs-Wünsche sind gleichfalls an Direktor Moßdorff zu richten.

Alles Nähere (Lokal der Vorversammlung, Nachweisung von Logis u. A.) in besonderen, vom Empfangsbureau zu beziehenden Programmen. — Juni 1874. — Der engere Ausschuß: Dieckmann. Haarbrücker. Moßdorff. Schornstein. Wagner.

† Karlsruhe, 22. Juni. Maler August Hörter hat seit gestern ein bedeutendes Werk in der Großh. Bildergallerie ausgestellt; es ist eine freie Umarbeitung des Reichenbachfall-Motivs, wie es von ihm seiner Zeit für die Wiener Welt-Ausstellung gemalt worden, d. h. eine mit Beibehaltung der typischen Eigenthümlichkeiten des Motivs vollkommen selbständige landschaftliche Komposition, an welcher wir, mehr als an irgend einem früheren Hörter'schen Bilde, die durchdachte Architektur, die lebensvolle Farbgebung und Stimmung und das feine und reizende Detail rühmen können. Wenn Hörter sich mit Glück auch auf anderen Gebieten der Malerei, namentlich dem Portrait bewegt, so scheint doch seine ganz besondere Domäne die wildschaurige, einsame Hochgebirgsnatur zu sein, mit jenen Geheimnissen, welche nur dem Auge des Gemsjägers oder der Phantasie des Künstlers zugänglich sind. Da ist Hörter vollständig zu Hause und sein Pinsel enthüllt uns gerade in dem ausgestellten Bilde wieder eine solche majestätische Gebirgsszenerie, eine jener waldigen Klammen im Hochgebirge, in deren Tiefe sich die Wasserstürze, von den umliegenden Felswänden brausend, tobend und schäumend zusammenfinden; der Raubvogel, welcher als einzige Erinnerung an Oben, über dem Gesichte kreist, vermag die weihevolle Stimmung nicht zu verscheuchen, welche den Beschauer überkommt, wenn er sich so recht allein in Tiefe und Ernst des Bildes versenkt hat. Wir stehen nicht an, Hörters neuestes Werk als sein bedeutendstes auf landschaftlichem Gebiete zu bezeichnen, und würden gerne sehen, wenn es der Gallerie bleibend einverleibt werden könnte, da meines Wissens Hörter unter den für die Gallerie erworbenen Meisterwerken der Karlsruher Schule bis jetzt nicht vertreten ist.

Hamburg, 22. Juni. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Frisia", Kapitän Meier, am 11. d. M. von New-York abgegangen, ist, nach einer Reise von 9 Tagen 20 Stunden, am 21. d., 10 Uhr Abends, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 10½ Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 239 Passagiere, 93 Briefsäcke, 1250 Tons Ladung und 370,649 Doll. Contanten.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 24. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni —, per Juni-Juli —, gelber Weizen per Juni 85¼, per Septbr.-Oktbr. 78⅞. Roggen per Juni-Juli 59¼, per Septbr.-Oktbr. 57. Rüböl per Juni-Juli 20⅓, per Septbr.-Oktbr. 21. Spiritus per Juni-Juli 24 Thlr. 27 Sgr., per September-Oktbr. 23 Thlr. 13 Sgr.

† Köln, 24. Juni Schlußbericht. Weizen unveränd., effektiv hiesiger 9½ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Juli 8 Thlr. 18 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 22½ Sgr. Roggen fest, eff. fremder 6 Thlr. 15 à 7¼ Sgr., per Juli 5 Thlr. 23½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 19½ Sgr. Rüböl unveränd., effektiv 11 Thlr. 3 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 15 Sgr., per Mai 1875 11 Thlr. 25½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 6 Sgr.

† Hamburg, 24. Juni, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juli Aug. 248 G., per August-Sept. 242 G., per Sept.-Okt. 237 G. Roggen per Juli-Aug. 176 G., per August-Sept. 172 G., per Septbr.-Okt. 170 G.

Frankfurt, 23. Juni. [Frankfurter Produktenbörse.] Notirungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notirungen sind in Gulden südd. Währ. per komptant nur für Parthien giltig.) Wetter: Schön. Weizen unveränd., Roggen unveränd., Gerste unveränd., Hafer unveränd., Oelsaaten —, Rüböl unveändert, Branntwein —. Weizen per 100 Kilo netto effekt. hiesiger und Wetterauer 17½ à 18, fremder 17 à ½, per diesen Monat —, per Mai 17, per Juli 16¾. Roggen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 12 à ½, und fränkischer, per d. M. 11½ B. — G., per Mai 11¼, per Juli —. Gerste per 100 Kilo netto effekt. hiesige und Wetterauer 13½, fränkische 14. Hafer per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 12½ à 13, per Mai 12½. Oelsaaten per 100 Kilo netto Raps eff. — B., — G., Rübsen — B., — G. Rüböl per 50 Kilo netto effektiv ohne Faß hiesiges 18⅛, in Parthien von 50 Ztnr., eff. ohne Faß fremder in Parthien von 50 Ztnr. per diesen Monat 18. Branntwein (50 Proz. Tralles. per 160 Liter) effektiv ohne Faß.

Mainz, 24. Juni. Weizen besser, per Juli 15 fl. 36 kr., per November 14 fl. 7 kr. Roggen fester, per Juni 10 fl. 56 kr., per Juli 10 fl. 48 kr., per Nov. 10 fl. 9 kr. Hafer unveränd., per Juli 11 fl. 42 kr., per. Nov. 9 fl. 56 kr. Rüböl unveränd., per Okt. 20 fl. 21 kr. Raps per Sept. 18 fl. — kr.

Stockach, 23. Juni. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 9 fl. 18 kr., mittlerer 9 fl. 14 kr., niedrigster 9 fl. — kr. per Zentner oder 50 Kilo.

Pesth, 24. Juni. Produktenmarkt. Weizen 20 kr. niedriger, 83pf. 7 fl. 10 kr. Usance-Weizen 6 fl. 20 kr. Roggen geschäftslos, Hafer preishaltend, 1 fl. 96 kr.

† Paris, 24. Juni. Rüböl per Juni 83.50, per Juli-August 83.50, per Septbr.-Dezbr. 85.25. Mehl 8 Marken, per Juni 85.—, per Juli-August 79.75, per Septbr.-Dezbr. 67.50. Weizen per Juni 38.25, per Juli-August 34.25. Zucker 88° disponible 58.50. Spiritus per Juni 64.50

Antwerpen, 23. Juni. Weizen ist in besserer Stimmung, roth amerik. Winter- frs. 36, roth dän. 36¼, roth Stralsunder 35¾, bunt Danziger 37—37⅛, poln. Odessa 33½, Saloniki frs. 32¼ bez. Roggen gut behauptet, Petersb. frs. 23, Odessa frs. 22½ per 100 Kil. Gerste unverändert, Philippeville frs. 23¾, Oran 23, Odessa 22¼ Donau 22—23½. Hafer fest.

Antwerpen, 23. Juni. Kaffee bei sehr thätiger Nachfrage gegen gestern wieder ½ cs. gestiegen. Umsatz 928 Sack Port-au-Prince und ferner aus zweiter Hand etwa 1000 Sack Hayti Rio und Santos.

♪ London, 23. Juni. [City-Bericht.] Diskontmarkt: Keine Veränderung bei abundantem Geldvorrath. Kurze Wechsel wurden mit 2¼ à 2⅜ Proz. eskomptirt.

Fondsbörse: Ein plötzliches Steigen der Erie-Eisenbahn-Aktien, welche gestern Mittag von 25 Proz. auf 27⅝ Proz. stiegen, veranlaßte große Verkäufe, so daß dieselben allmählig wieder auf 26¾ Proz. herabgingen. Fremde Effekten wurden wenig umgesetzt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
23. Juni.						
Mrgs. 7 Uhr	755.0 mm	14.7	76	NO.	bewölkt	heiter.
Mtgs. 2 „	754.0 mm	22.4	42	SW.	w. bew.	„
Nachts 9 „	753.2 mm	16.8	60	NO.	klar	„
24. Juni.						
Mrgs. 7 Uhr	752.1 mm	17,8	63	NO.	klar	—
Mtgs. 2 „	749.7 mm	24.7	38	O.	bewölkt	—
Nachts 9 „	750.4 mm	15,6	79	SO.	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

J.65. Nr. 6726. Breisach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Elias Blozheimer in Breisach, Kl., gegen Wilhelm Hörner, Friedrichs Sohn, von Ihringen, Bekl., z. Zeit flüchtig, Forderung von 13 fl. nebst 5 Proz. Zins vom Zustellungstage des bedingten Befehls, aus Kauf von 1873, wird dem Beklagten aufgegeben, binnen vierzehn Tagen entweder den Kläger durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Breisach, den 10. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.59. Nr. 7467. Tauberbischofsheim.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. März l. J., Nr. 3917, weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische noch lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der geordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden den Erben der verstorben Karolina Friederike Honeck von Brehmen, als Sebastian Keller, Ehefrau, Barbara, geborene Honeck, Georg Michel Honeck, Margaretha Unangst, Rosine, gerhelichte Hartmann, und Andres Honeck von Brehmen gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elsner.

J.86. Nr. 7327. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. März l. J., Nr. 4193, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche dem Johannes Heck von Sattelbach gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 20. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schlehner.

Ganten.

J.84. Nr. 5974. Villingen. Gegen Wilhelm Stern, Vergolder von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Villingen, den 18. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

J.79. Nr. 19,980. Heidelberg. In der Gantsache gegen das Bankhaus Gebrüder Zimmern in Heidelberg, sowie über das Privatvermögen der offenen Handelsgesellschafter Frau Wittwe Sara Zimmern, geb. Kulp, und den Nachlaß des Dr. Adrian v. Plos van Amstel, Beide dahier, bringen wir nachträglich zu unserer Verfügung vom 30. April d. J., Nr. 14,070, zur Kenntniß der betreffenden Schuldner, daß, nachdem H. Franz Metz von der Masseverwaltung zurückgetreten ist, alle Zahlungen an den jetzigen provisorischen Massepfleger Hrn. Kaufmann Josef Jäger hier zu geschehen haben.

Heidelberg, den 22. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

J.78. Nr. 20,197. Heidelberg. In der Gantsache gegen Heinrich Mossemann von Mönchzell werden alle Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 22. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

Berichtigung.

J.88. Nr. 7356. Baden. Das Ausschluß-Erkenntniß in Nr. 140 dieses Blattes wird dahin berichtigt, daß der Name der Gantschuldnerin Anton Buhl Wittwe heißen soll.

Baden, den 18. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

Vermögensabsonderungen.

J.71. Nr. 4178. Schopfheim. Wird gemäß § 1060 der Pr.Ord. erkannt: Es sei die Ehefrau des Gantmanns Gießer Bartlin Brunner, Katharina, geb. Sänger, von Hausen für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Schopfheim, den 19. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stigler.

J.80. Nr. 11,408. Waldshut. Die Gant gegen Taglöhner Jakob Winkler von Horheim betreffend.

Nach Ansicht des L.R.S. 1443 und des § 1060 d. P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns Jakob Winkler, Brigitta, geb. Albicker, von Horheim sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.

V. R. W.

Waldshut, den 19. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

Erbeinweisungen.

J.42. 2. Nr. 5809. Säckingen. Anna Maria und Cornel Husschmidt von Rhina, natürliche Kinder der † Agatha Husschmidt von dort, haben um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter gebeten. Etwaige Einsprache gegen dieses Gesuch sind

binnen zwei Monaten

dahier zu begründen.

Säckingen, den 18. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

Nuß.

Erbvorladungen.

J.81. Donaueschingen. Karl Schreiber, lediger Bäcker von Donaueschingen, zur Zeit auf der Wanderschaft, ist zur Erbschaft seiner den 19. Mai d. J. dahier gestorbenen Schwester, der ledigen Karoline Schreiber von hier, mitberufen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, wird derselbe zur Geltendmachung seiner Rechte

mit Frist von 3 Monaten

aufgefordert.

Im Falle der Versäumung dieser Frist wird die Erbschaft Denjenigen zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Donaueschingen, den 22. Juni 1874.

Der Großh. Notar

Dießenhofer.

J.83. Heidelberg. Marie Wohlleber von hier ist durch das Gesetz zur Theilnahme an der Verlassenschaft ihrer am 19. d. Mts. dahier verlebten Schwester Johanna Wohlleber berufen.

Da dieselbe an unbekannten Orten abwesend ist, ergeht hiermit an sie die Aufforderung,

binnen drei Monaten

ihre Ansprüche an den Nachlaß ihrer Schwester vor dem Theilungsbeamten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 22. Juni 1874.

Der Notariatsverwalter:

E. v. Litschgi, Referendär.

Handelsregister-Einträge.

J.58. Nr. 19,581. Heidelberg.

Beschluß.

Zu O.Z. 101 des Gesellschaftsregisters ist eingetragen worden:

Adolf Richartz hier ist aus der Gesellschaft „Fischer u. Comp. hier" ausgetreten.

Heidelberg, den 16. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

J.75. Nr. 6905. Triberg. Es liegt Verdacht vor, daß die dahier wegen betrügerischen Bankerutts angezeigten ledigen Strohgeflechthändlerinnen Josefa und Scholastika Grieshaber in der letzten Zeit vor dem 16. Mai d. J., an welchem Tage sie sich in Gant erklärt haben, Vermögensstücke bei Seite geschafft, sowie daß sie solche, — insbesondere Ausstände — verheimlicht haben.

Wir bitten um Fahndung und fordern zugleich deren etwaige Schuldner auf, ihre Schuldbetreffnisse anher anzugeben.

Zugleich bemerken wir noch, daß die Beiden auch in der Gegend von Offenburg den Strohhuthandel betrieben haben.

Triberg, den 22. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

Urtheilsverkündungen.

J.82. Nr. 2062. Mannheim.

J. U. S.

gegen

Jakob Müller von Käferthal,

wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Jakob Müller von Käferthal sei des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig, und deßhalb zu einer Geldstrafe von zweihundert Thalern, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens, der Beschlagnahme und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 5. Juni 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Bachelin.

Deitigsmann.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

H.36. Nr. 16,408. Karlsruhe. Herr Weinhändler Louis Murr von Hagsfeld wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Karlsruhe, den 22. Juni 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bensinger.

Verm. Bekanntmachungen.

F.883. 3. Nr. 312. Mannheim.

Personenbahnhof in Mannheim.

Vergebung der Schreiner und Glaserarbeiten.

Die Schreiner- und Glaserarbeiten zum Bau des neuen Aufnahmsgebäudes im Personenbahnhofe dahier sollen im Submissionswege vergeben werden. Aus dem detaillirten Arbeitsverzeichniß sind folgende Hauptposten hervorzuheben:

561 □	Meter	eichene Eingangsthüren,
370 □	„	eichene und forlene Rundbogenoberlichter hierzu,
2302 □	„	tannene Wartsaal- und sonstige größere und kleinere Thüren und Oberlichter dazu,
1862 □	„	Brüstungen, Lambris, Verkleidungen, Simsbretter ꝛc.,
1848 □	„	eichene Böden,
4968 □	„	tannene desgl.,
886 □	„	eichene und forlene Fenster,
3691 lfd.	„	Fußlambris.

Bedingungen und detaillirte Arbeitsverzeichnisse, welche mit **Einzelpreisen** auszufüllen und bei der Submission als Angebothefte zu benützen sind, können **im neuen Aufnahmsgebäude selbst**, im untern Stock des westlichen Flügels in Empfang genommen werden.

Ebendaselbst sind die Arbeitspläne und Detailzeichnungen zu sämmtlichen Thüren und Fenstern sammt Mustern zu wesentlichen Bautheilen bis zum

Mittwoch den 1. Juli 1874, Morgens 11 Uhr,

zur Einsicht ausgestellt, und findet daselbst zu dieser Zeit die Submissionsverhandlung statt.

Lusttragende Bewerber werden im Hinblick auf den Umfang des Angebothestes im eigenen Interesse ersucht, die Einsichtnahme nicht erst in den letzten Tagen vorzunehmen. Die mit den einzusetzenden Einzelpreisen versehenen Angebotsformulare sind versiegelt, portofrei und mit der entsprechenden Aufschrift versehen vor genannter Stunde des 1. Juli im neuen Aufnahmsgebäude abzugeben.

Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Mannheim, den 12. Juni 1874.

Hochbauabtheilung der Großherzogl. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.

F. Gerstner.

Verkaufs-Anzeige.

F.966. 2. Ein in gutem Zustande sich befindliches eisernes Kühlschiff aus der Eglau'schen Fabrik in Achern, welches 9 Meter lang und 6 Meter breit ist, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.